



Datenschutz bei der Hansestadt Lübeck

Ausbildungsförderung

Informationsblatt gem. Art. 12ff DSGVO

Wir kommen unseren Informationspflichten gem. Art. 12 ff DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten (Art. 12 Abs. 2 DS-GVO).

Angaben zum Verantwortlichen

Name Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister
Anschrift Breite Str. 62, 23539 Lübeck
Telefon 0451 – 115
E-Mail-Adresse info@luebeck.de
Internet-Adresse www.luebeck.de

Fachbereich Wirtschaft und Soziales
Fachbereichsleitung Frau Senatorin Steinrücke
Bereich Soziale Sicherung
Bereichsleitung Frau Schwartz
Ansprechpartner:in Teamleitung
Anschrift Kronsfordter Allee 2-6, 23560 Lübeck
Telefon 0451/122 6462
E-Mail-Adresse bafoeg@luebeck.de

Angaben zur Person der Datenschutzbeauftragten

Name Martina Kieckbusch
E-Mail-Adresse datenschutz@luebeck.de

Zwecke der Verarbeitung

Prüfung und Abwicklung des Förderantrags nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie die Erledigung von sich daraus ergebenden weiteren gesetzlichen Aufgaben wie z.B. Erstattung von Leistungen.

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Persönlich Daten werden verarbeitet soweit Sie zur Bereitstellung gesetzlich verpflichtet sind, der Verarbeitung in einer separaten Erklärung zugestimmt haben, oder wenn die Verarbeitung zu Erfüllung einer öffentlich-rechtlichen Aufgabe notwendig ist.

Soweit es für die Durchführung des BAföG bzw. zur Ermittlung der für das Förderungsgeld maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a, b, c und e und Artikel 4 Nr. 2 DSGVO, § 46 Abs. 3 BAföG, § 60 SGB I

Kategorie der personenbezogenen Daten

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Renten- & Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Rufnummer (freiwillig), E-Mailadresse (freiwillig), Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Einkommens- und Vermögensverhältnisse auch der Ehegatten/Lebenspartner sowie Eltern, Ausbildungszeiten, Schulabschluss, Meldedaten, Kontenabruf

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Sozialleistungsträger zur Prüfung der Richtigkeit der Angaben
- Finanzamt zur Prüfung der Richtigkeit der Angaben
- Arbeitgeber zur Prüfung der Richtigkeit der Angaben
- Rententräger zur Prüfung der Richtigkeit der Angaben
- Jobcenter/ARGE zur Prüfung der Richtigkeit der Angaben
- Bundeszentralamt für Steuern zum Zwecke des Datenabgleichs oder Kontenabfrage nach § 41 Abs. 4 BAföG, § 93 Abs. 8 AO
- Bundesverwaltungsamt zum Zwecke des Darlehenseinzugs
- Kreditanstalt für Wiederaufbau im Falle einer Inanspruchnahme durch ein verzinstes Darlehen
- Landeskasse zur Auszahlung der Gelder
- Vollstreckungsbehörden im Falle einer nicht beglichenen Forderung
- Zur Ausübung der Fach- und Rechtsaufsicht zur Prüfung an diese Behörden
- Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen für den Bezug von Kranken- und Pflegeversicherungszuschlag

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

Um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten erhalten Sie nachfolgend zusätzliche Informationen gem. Art. 13 Abs. 2 DSGVO:

Datenerhebung gem. Art. 14 DSGVO (Angabe der Datenquelle)

Bei der Nutzung eines Online-Dienstes (OZG) über Dritte gilt zusätzlich folgendes: Die Bereitstellung des Online-Dienstes und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch diesen Dienst erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Online-Zugangsgesetz (OZG) über den IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITV.SH). Der Online-Dienst des ITV.SH dient ausschließlich der sicheren Übermittlung der Antragsdaten. Der ITV.SH speichert keine Daten im Zuge des Onlinedienstes.

Speicherdauer, Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Dauer des Leistungsbezuges oder solange Ersatz oder Erstattungsansprüche bestehen, ein Verwaltungsverfahren oder Gerichtsverfahren anhängig ist oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht aufbewahrt. Die Speicherdauer kann dann bis zu 12 Jahren nach der letzten Rückzahlung des BAföG-Darlehensanteils betragen, bevor die Daten gelöscht werden.

Spätestens nach Ablauf dieser Fristen/Kriterien werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, außer die Verarbeitung unterliegt zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken (Art. 89 DSGVO und § 6 LDSG).

Mögliche Datenquellen:

- Haushaltsmitglieder
- Banken/ Kreditinstitute
- Eltern sowie andere Unterhaltsverpflichtete
- Ehegatten/ Lebenspartner
- Sozialleistungsträger wie z.B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle,
- Finanzamt
- Rententräger
- Meldebehörde
- Bundeszentralamt für Steuern

Betroffenenrechte

Wir machen Sie auf Ihre Betroffenenrechte nach der DSGVO aufmerksam:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung/Recht auf Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Kontakt in Schleswig-Holstein: Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstr. 98, 24103 Kiel, mail@datenschutzzentrum.de